

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2139.3

IG Traglufthalle Tennisclub Allmend und Tennisclub Zug (IGTTZ): Anschaffung einer Thermo-Traglufthalle; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 21. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2139.2 vom 14. Juni 2011.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von den Stadträten Ivo Romer und André Wicki sowie Thomas Felber, Leiter Sport. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die Stadträte Ivo Romer, Chef Finanzdepartement und André Wicki, Chef Baudepartement sowie Thomas Felber, Leiter Sport erläutern und kommentieren die Vorlage. Heute liege ein bewilligungsfähiges Projekt vor. Nicht unerwartet schlage sich dies im Preis der Halle nieder. Der ursprüngliche Investitionsbeitrag der Stadt Zug sei von CHF 300'000.00 auf CHF 530'000.00 gestiegen. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Stadt bereits in der Vergangenheit regelmässig in die Infrastrukturen von Sport und Freizeit investiert hat. Er beabsichtigt dies auch weiterhin. Trotz hoher Eigenleistungen der beiden Tennisclubs in die Modernisierung der Tennisanlagen sei ein erheblicher Investitionsbeitrag für die nun vorliegende Lösung aufzubringen. Diese biete aber auch die Möglichkeit, im Zusammenhang mit den Projekten Ökihof und Werkhoferneuerung über ein Tennishallenprojekt nachzudenken. Daher schlägt der Stadtrat die Bewilligung

dieses Investitionsbeitrages vor. Wenn in einigen Jahren die Traglufthalle nicht mehr gebraucht würde, falle der daraus resultierende Verkaufserlös bei der Stadt an. Mit dem vorliegenden Projekt wolle man nicht zuwarten, da das Projekt Ökihof erst in 5 - 6 Jahren konzipiert sei. Die Jugendlichen sollen mit dem Tennis-Winterbetrieb nicht so lange zuwarten müssen. Denn Alternativen zu einer Traglufthalle gibt es nicht, da die Hallen in den umliegenden Gemeinden im Winter ausgebucht sind. Die Vereine erhalten zudem keine Vorzugskonditionen, weshalb diese Kosten von den Eltern getragen werden müssen. Ein Verzicht auf eine Halle erhöhe zudem die Gefahr, dass Vereinsmitglieder in andere Kantone abwandern oder zu anderen Vereinen wechseln. Das erste Projekt sah für die Halle 3 Membranen vor. Das überarbeitete weist eine verbesserte 4-lagige Membrane auf, weshalb das Projekt als Ausnahmegewilligung mit verschiedenen Auflagen daher bewilligungsfähig ist.

4. Beratung

- Zwei BPK-Mitglieder wollen wissen, ob die beiden Tennisclubs versucht haben, zusätzliche Finanzmittel durch Sponsoren oder Spenden zu generieren? – Entsprechende Verhandlungen hätten stattgefunden und die Botschaft sei auch angekommen. Der Stadtrat erklärt, dass beide Tennisclubs mit ihrer Beteiligung von 40 – 45 % bereits erhebliche Beiträge an die Gesamtsanierung leisten. Dies sei deutlich mehr, als andere Clubs bei solchen Vorhaben beisteuern. Weitere Möglichkeiten hätten die Clubs seines Wissens nicht. Die Finanzierung des Clubhauses lehnte die Stadt explizit ab, da dies mit Sportinfrastruktur an sich nichts zu tun hat. Von Seiten der BPK wird ergänzt, dass in der Vergangenheit andere Vereine schon mit bescheideneren Eigenleistungen unterstützt (z.B. Bocciadro-mo) wurden. Auch wenn einem der Tennissport nicht sehr nahe ist, sei diesen Vereinen trotzdem die entsprechende Unterstützung zu gewähren.
- Einem Mitglied erscheinen die Mehrkosten von CHF 230'000.00 gegenüber dem Erstprojekt im Verhältnis zur Einsparung bei den Energiekosten von jährlich CHF 4'500.00 nicht gerade wirtschaftlich. – Der Stadtrat führt aus, dass es insbesondere darum ging, eine bewilligungsfähige Traglufthalle zu realisieren. Dies sei beim vorliegenden Projekt der Fall. Die energetischen Auflagen führen zu einem optimierten, aber auch zu einem teureren Projekt.
- Die BPK diskutierte den Standort. Wird eine mögliche Halle im Göbli wegen dem Ökihofprojekt für die nächsten 25 Jahre nun nicht mehr weiter verfolgt? – Der Stadtrat führt aus, dass eine feste Halle nach wie vor ein Thema sei, da eine temporäre Baute für 25 Jahre am jetzigen Standort von der Stadtplanung als nicht ganz unproblematisch eingestuft wird. Daher geht man einstweilen von einer 10-jährigen Nutzung aus. Hier wird die Befürchtung angebracht, dass die Halle in zehn Jahren kaum noch zu versilbern sei, da die energetischen Vorgaben stark ändern würden.

- Warum wurden nicht andere Energiequellen anstelle von Gas gesucht (z.B. Erdwärme, Abwärme usw.)? Wenn schon CO₂-neutrales Gas verwendet wird, könne auch Lorzenstrom zugekauft werden. – Solche Varianten wurden vom Stadtrat geprüft, mussten jedoch verworfen werden.
- Was passiert, wenn der GGR den Investitionsbetrag auf CHF 400'000.-- kürzt. - Dann gibt es keine Traglufthalle, denn eine noch günstigere Materialisierung bei gleich bleibenden und damit bewilligungsfähigen energetischen Vorgaben ist nicht möglich, führt der Stadtrat aus. Der Stadtrat wird ersucht, bis zur GGR-Sitzung darüber klare Angaben machen zu können.
- Ein BPK-Mitglied fragt, weshalb, wenn die Jugendsportförderung im Mittelpunkt stehen soll, dies nicht explizit als verbindlicher Auftrag an die beiden Tennisclubs formuliert wird? – In den Statuten der IG Traglufthalle ist diese Verpflichtung enthalten. Die Jugend hat in der Belegung klar Vorrang.

Manfred Pircher stellt folgenden Antrag: Das Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, nochmals mit den Verantwortlichen der beiden Tennisclubs Kontakt aufzunehmen und diese zu zusätzlicher Sponsoren- und Spendengeldersuche aufzurufen.

Der vorstehende Antrag von Manfred Pircher wird mit 2:9 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage wird von der BPK in der Schlussabstimmung mit 9:2 Stimmen gutgeheissen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2139.2 vom 14. Juni 2011 empfiehlt die BPK die Vorlage mit 9:2 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten,
- es sei aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2139 und Nr. 2139.2 der Investitionsbeitrag gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 14. Juni 2011 zu bewilligen.

Zug, 27. Juni 2011

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident